

Betreff:**Stationen mit Kotbeutel-Spendern im Donauviertel****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

04.10.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2017 (DS 17-05130) wird wie folgt Stellung genommen:

Innerhalb des Stadtbezirkes Weststadt befinden sich vier sogenannte Hundestationen. Es handelt sich um die Standorte:

Hundestation Am Klosterkamp

Hundestation Emsstraße

Hundestation Lichtenberger Straße

Hundestation Donaustraße

Als Standorte für die rund 50 im gesamten Stadtgebiet aufgestellten Hundestationen wurden vorwiegend Park- und Grünanlagen sowie Bereiche im Straßengrün ausgewählt, die einerseits ein besonders hohes Maß an Verschmutzung durch Hundekot und andererseits eine besonders starke Frequentierung durch die Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Naherholung aufweisen.

Da das Entfernen von Hundekot keine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt, wurden an diesen ausgewählten Bereichen als besonderer Service für die Hundehalter und zur Bereithaltung nutzbarer hochwertiger Grünflächen für alle Nutzergruppen die genannten Stationen errichtet.

Gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit der Stadt Braunschweig sind Hundehalter verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.

Entsprechende Hundekotbeutel sind im Handel zu erwerben. Abfallbehälter zur Entsorgung des Kots stehen flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Verpflichtung zur Kotentsorgung der Hundehalter sind in gewidmeten Straßenbereichen die jeweiligen Anlieger der Grundstücke gemäß Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsverordnung zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege verpflichtet.

Eine über dieses Maß hinausgehende freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig zur Vorhaltung von Hundestationen an weiteren mehreren hundert potentiell möglichen Standorten im städtebaulich hochverdichtenden öffentlichen Straßenraum übersteigt das vorhandene Maß an personellen und finanziellen Ressourcen.

Insbesondere Kosten für den Einkauf zur Nachfüllung der Hundekotbeutel in entsprechend notwendig hoher Anzahl sowie die regelmäßige Leerung der Behälter würde dauerhaft den Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport bzw. dessen personelle Kapazitäten, die hierfür nicht ausgelegt sind, belasten.

Loose

Anlage/n:
keine